



BETRIEBSANLAGENGENEHMIGUNG

Rechtliche Vertretung von KMU in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

Ziel und Inhalt

Rechtliche Vertretung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch eine von der WKO Oberösterreich ausgewählte Anwaltskanzlei im Verfahren zur **Betriebsanlagengenehmigung**. Die Vertretung erfolgt in einer Instanz einschließlich der damit typisch verbundenen rechtlichen Materien wie insbesondere **Baurecht**-, Raumordnungs- und Wasserrecht. Spezielle Verfahren nach UVP-G etc. sind nicht umfasst.

Ablauf

Die Vertretung erfolgt in drei Stufen:

- Kostenlose Erstberatung (Dauer max. 1 Stunde)
- Erstellung eines Schriftsatzes oder Strategieplanes im Umfang eines Briefs zur weiteren Verwendung im Verfahren auf Basis der Erstberatung.
- Umfassende rechtliche Vertretung im Verfahren in einer Instanz: rechtliche Unterstützung bei der Einreichung, ev. Vorgespräche mit Behördenvertretern oder Sachverständigen, ev. Verfassung von Schriftsätzen, Teilnahme an der Verhandlung, Besprechung des Bescheids und Empfehlung für die weitere Vorgangsweise.

Die Vertretung kann nach der ersten oder zweiten Stufe enden, wenn eine weitere Vertretung nicht erforderlich ist. Wenn es sich als notwendig herausstellt, ist ein Umstieg von Stufe 2 auf Stufe 3 möglich. In diesem Fall wird nur der Pauschalbetrag für die Stufe 3 (€ 1.980,-) herangezogen.

Kosten und Förderung

- Die Erstberatung ist kostenlos
- Kosten für die Stufe 2:
Pauschalbetrag (exkl. MWSt. Barauslagen und Fahrtkosten) EUR 700,-
Förderung (50% des Pauschalbetrags) EUR 350,-
verbleibender Unternehmensanteil am Pauschalbetrag EUR 350,-
- Kosten für die Stufe 3 (gegebenenfalls einschließlich Stufe 2):
Pauschalbetrag (exkl. MWSt. Barauslagen und Fahrtkosten) EUR 1.980,-
Förderung (50% des Pauschalbetrags) EUR 990,-
verbleibender Unternehmensanteil am Pauschalbetrag EUR 990,-

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der WKO Oberösterreich.

Der Pauschalbetrag für die dritte Stufe umfasst die oben beschriebene rechtliche Betreuung im Verfahren einschließlich Vertretung bei der Verhandlung vor Ort (Verhandlungsdauer insgesamt maximal 8 Stunden, auch im Fall von Vertagungen).

Vor einem nachträglichen Umstieg von Stufe 2 auf Stufe 3 ist ein neuer Förderantrag an das Umweltservice der WKO Oberösterreich zu stellen.

Die Anwaltskanzleien sind verpflichtet, die von der WK vermittelten Mandanten nachweislich darüber zu informieren, wenn bestimmte Leistungen nicht mehr von den vereinbarten Pauschalbeträgen umfasst sind. In diesem Fall sind die Konditionen für den zusätzlichen Aufwand vom Unternehmen selbst mit der Kanzlei zu vereinbaren.



Anwälte

Die WKO Oberösterreich teilt das Unternehmen (Förderungswerber) zur Betreuung im Rahmen des Fördermodells einer Anwaltskanzlei zu. Soweit ein WK-Mitglied aufgrund dieses Modells im Einvernehmen mit der WKOÖ die Anwaltskanzlei beauftragt hat, besteht dieses Auftragsverhältnis dementsprechend ausschließlich zwischen diesem und der Kanzlei.

Nachweis zum Erhalt der Förderung

Nach Abschluss des Verfahrens übermittelt der Förderungswerber die Abrechnungsunterlagen (Rechnung und Zahlungsbeleg) und die Zusammenfassung, die er von der Anwaltskanzlei über die Betreuung erhalten hat (Beratungsbericht), an die WKO Oberösterreich.

Förderrichtlinien

Es gelten die beigefügten Förderrichtlinien der WKOÖ. Die Förderung ist ausschließlich KMU's (Definition für KMU im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Abl.L124/36 vom 20.05.2003 verlautbart) vorbehalten.

Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuelle Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 – des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,-- (€ 100.000,-- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

- Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass das Umweltservice die Daten zur Förderabwicklung und Evaluierung elektronisch erfasst, be- und verarbeitet.
- Eine Förderung ist nur für Verfahren möglich, die Betriebsstandorte in Oberösterreich betreffen.
- Für ein Verfahren über mehrere Instanzen ist eine Förderung nur einmalig möglich.
- Die Förderung ist auf das Jahres-Förderkontingent (Punkt 6 der Förderrichtlinien der WKO Oberösterreich) nicht anzurechnen. Eine Förderung für die rechtliche Vertretung in Betriebsanlagenverfahren ist nur einmal je Kalenderjahr möglich.

Ansprechpartner

WKO Oberösterreich
Umweltservice
Hessenplatz 3
4020 Linz

Dipl.-Ing. Jürgen Neuhold
T 05-90909-3633
F 05-90909-3709
E jurgen.neuhold@wkoee.at

Doris Füreder
T 05-90909-3634
F 05-90909-3709
E doris.fuereder@wkoee.at

Stand: Jänner 2018

In Kooperation mit:



WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909 | F 05-90909-2800
E service@wkoee.at | W.wko.at/ooe

ALLES UNTERNEHMEN.

